

Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries · Postfach 244, 8850 Donauwörth

8850 Donauwörth

An die
Gemeinde

8861 Schmähingen

Besuchszeiten: Montag mit Freitag 8-12 Uhr, an den Nachmittagen
ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

Bearbeiter(in): X Geisler

Zimmer Nr.: 002 Altbau

Telefon: (09 06) 50 81, Nebenstelle: 10

Gesch.-Nr. (Bitte b. Antwort angeben)

Donauwörth, 16. März 1977

SG 40 - 507

Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schmähingen für das Gebiet "Heuweg" (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 24. 10. 1975, SG 40 - 2371) gemäß § 13 BBauG für die Flurnummer 122

Anlagen: 1 Bebauungsplan, MS 1 : 1.000
1 Bekanntmachungsvordruck - gegen Rückgabe -

Der Gemeinderat von Schmähingen hat mit Beschluß vom 26. 2. 1977 die Baugrenze an der Flurnummer 122 um ca. 10 m in Richtung Norden erweitert. Im Bereich der Erweiterungsfläche soll eine Garage erstellt werden. Der angrenzende Grundstücksbesitzer hat der Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch die vorgesehene Maßnahme nicht betroffen.

Nach Ansicht des Landratsamtes Donau-Ries werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird der Änderung gemäß § 13 BBauG ebenfalls zugestimmt.

Die Änderung ist noch gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis hierfür ist bis zum 22. April 1977 dem Landratsamt vorzulegen.

Im Auftrag:

gez.

S c h w a b
Ob.-Reg.-Rat

In Abdruck

an die
LRA-Dienststelle
N ö r d l i n g e n

- E -

Gemeindeverwaltung
- Schmähingen -

8861 Schmähingen, 18.4.1977
Tel.: 09081 / 4656

An das

Landratsamt Donau - Ries

8850 Donauwörth

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schmähingen für das Gebiet "Heuweg" (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau - Ries vom 24.10.1973, SG 40 - 2371) gemäß § 13 BBauG für die Flur-Nr. 122

Vorg.: Ihr Schreiben vom 16. März 1977

Anl.: 1 Bekanntmachungsvordruck

Der Bekanntmachungsvordruck ist in der Zeit vom 1.4. - 16.4.1977 an der Anschlagtafel der Gemeinde ausgehängt worden.

Außerdem ist die Änderung im Gemeindeblatt Nr. 4/1977 öffentlich bekanntgemacht worden.

Einsprüche gegen die Änderung ergaben sich nicht.

Beigefügt erhalten Sie den Bekanntmachungsanschlag zurück.



(Ulrich)

Bürgermeister